



Verfahrensverzeichnis

gemäß § 7 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG)
bestimmt zur Einsichtnahme für jede Person (§ 7 Abs. 4 LDSG)

Verfahren 1	Anlagenüberwachung (K3 Umwelt-VAwS)
-------------	-------------------------------------

Version: 39A02 gültig ab: 08.04.2015 bis (sofern bestimmbar): _____

Verfahren 2	Cadenza
-------------	---------

1. Daten verarbeitenden Stelle:

	Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9 (Rathaus), 24103 Kiel
Amt/Abteilung	Umweltschutzamt, 18.1.2
Aktenzeichen	
Kontakt	Fachanwendungsbetreuer/in (Key User): Klaus-Peter Juhl, Tel. 901 -3792, kp.juhl@kiel.de Ulrich Eipl, Tel. 901 3785, ulrich.eipl@kiel.de Datenschutzbeauftragter: Herr Amann, Tel. 901 2771, datenschutz@kiel.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweckbestimmung	<p>Das Modul VAwS des kommunalen Umweltinformationssystems K3-Umwelt dient der Erfassung und Überwachung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen. Es unterstützt die Untere Wasserbehörde maßgeblich beim Vollzug der entsprechenden Gesetzgebung.</p> <p>Das Verfahren wurde als Modul innerhalb des Systems 'K3-Umwelt' realisiert, das gemäß der Kooperationsvereinbarung Fachinformationssysteme (VKoopFIS, 2009 zwischen MELUR und den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen) als Rahmen für alle Umwelтанwendungen festgelegt wurde. Ziel der Entwicklung unter dem "Schirm" von K3-Umwelt ist es, mehrere Module betreffende Regelungen (zentrale Module wie Adressen, Standort, Messstellen usw.) nur einmal zu entwickeln und dann mehrfach nutzen zu können.</p> <p>Das Datenauswertungs- und Berichtswerkzeug Cadenza ermöglicht kriterienbasierte und explorative Auswertungen von Daten aus K3-Modulen. Das Programm wird vom MELUR für die Verwendung innerhalb des Systems K3-Umwelt bereitgestellt. Zugriffsberechtigungen wie unter Pkt. 4.3 beschrieben.</p>
Rechtsgrundlage	§ 115 Landeswassergesetz, § 88 Wasserhaushaltsgesetz

3. Kreis der Betroffenen:

1	Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
---	--

4. Kategorien verarbeiteter Daten, Löschungs-, Aufbewahrungsfristen, Zugriffsberechtigungen

	4.1 Kategorien der verarbeiteten Daten	„Besonders sensible“ Daten gem. § 11 Abs. 3 LDSG
4.1.1	Namen, Anschriften, Fachdaten (Anlagenart, Lage, Technische Daten, Prüfintervalle und –ergebnisse.	nein

zu Daten aus	4.2 Löschungs- und Aufbewahrungsfristen
Nr. 4.1.1	Fristen werden noch ermittelt

zu Daten aus	4.3 Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen
Nr. 4.1.1	Mitarbeiter(innen) des Sachbereichs 18.1.2

5. Art und Empfänger zu übermittelnder und empfangener Daten inkl. Auftragsdatenverarbeitung

zu Daten aus	5.1 Empfänger von zu übermittelnden Daten
Nr. 4.1.1	Statistisches Landesamt (Anonymisiert)

zu Daten aus	5.2 Herkunft empfangener Daten
Nr. 4.1.1	Baugenehmigungsverfahren, Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz und Kreislaufwirtschaftsgesetz

6. Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Keine

7. Allgemeine Beschreibung der nach den §§ 5 und 6 LDSG zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Netzwerkinfrastruktur und in die Sicherheitskonzeption der Landeshauptstadt Kiel eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Sie orientieren sich an den sechs Datensicherheits- und Datenschutz-Schutzziele des § 5 und § 6 LDSG. Die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung werden nachfolgend aufgeführt. Die vollständigen Maßnahmen sind in der Sicherheits- und Verfahrensdokumentation dokumentiert.

8. Datenschutzrechtliche Beurteilung

8.1	Stellungnahme der/des Datenschutzbeauftragten (falls vorhanden)
	Datenschutzrechtliche Freigabe vom 23.12.1998 (Rechtsamt – Datenschutzstelle)

8.2	Technisch-organisatorische Maßnahmen
<p>Verfügbarkeit (Verfahren und Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung):</p> <ul style="list-style-type: none"> › Die Daten werden regelmäßig gemäß der Datensicherungskonzeption der Landeshauptstadt Kiel gesichert. Das Verfahren wird auf zentralen Systemen gesichert. › Das Verfahren kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum (Sicherheitskonzeption) wieder hergestellt werden. 	
<p>Vertraulichkeit (es können nur befugte Personen auf Daten und Verfahren zugreifen):</p> <ul style="list-style-type: none"> › Für das Verfahren gelten die allgemeinen Regeln zur Zutrittskontrolle für Büro- und Serverräume der Landeshauptstadt Kiel sowie für den Zugang zu Client- und Serversystemen (Passwortschutz). › Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt passwortbasiert. › Übermittlungen von und an Dritte erfolgen verschlüsselt. 	
<p>Integrität (es wird gewährleistet, dass Daten unversehrt, vollständig, zurechenbar und aktuell bleiben):</p> <ul style="list-style-type: none"> › Auf dem Fachverfahrensserver hat nur die technische Administration dieses Servers Zugriff. Es wird zentral sichergestellt, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff). › Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff). › Übermittlungen von und an Dritte erfolgen verschlüsselt. 	

Transparenz (die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbarem Aufwand nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):

- › Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte, die technischen Systeme sind in einer Systemakte LDSG- und DSGVO-konform dokumentiert.
- › Die Datenverarbeitung wird innerhalb des Fachverfahrens protokolliert und kann über eine Historien-Funktion dargestellt werden.

Intervenierbarkeit (die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht und dass Betroffene die ihnen zustehenden Rechte ausüben können):

- › Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten inkl. des E-Mail-Versandes werden durch die Landeshauptstadt Kiel betrieben.
- › Das Fachverfahren verfügt über Funktionalitäten zur Auskunftserteilung, Änderung und Löschung von Daten.

Nicht-Verkettbarkeit (es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem ausgewiesenen Zweck automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt werden):

- › Die Daten sind auf technisch bzw. logisch getrennten Systemen gespeichert, weiterhin sind die Aufgaben der Systemadministration und Fachanwendungsbetreuung personell und organisatorisch getrennt.
- › Die Schnittstellen zu anderen Empfängern (siehe Nr. 5) übertragen ausschließlich die Daten, die für die Funktionalität erforderlich sind.
- › Auf die Datenbestände des Verfahrens können ausschließlich die in Abschnitt 4.3 genannten Personengruppen zugreifen.

9. Freigabe des Verfahrensverzeichnis

Kiel, 06.01.2016

gez. Ulrich Eipl

gezeichnet